

Ich war bereits in folgende/m Semester/n beurlaubt: _____

Bitte geben Sie bei einer Beurlaubung nach Punkt 1 oder 2 an,
ob sich Ihr Auslandsaufenthalt auf Ihr jetziges Studium bezieht: ja nein

Wenn ja:

Geben Sie bitte das Land an: _____

Geben Sie bitte die Anzahl der Monate ein: _____

Geben Sie bitte an, ob es sich um ein Präsenzstudium oder ein Praxissemester handelt:

Präsenzstudium Praxissemester

Bitte beachten Sie folgende wichtige Hinweise:

1. Die Beurlaubung ist mit Angabe des Beurlaubungsgrundes bei der Studienabteilung zu beantragen. Der Grund ist durch geeignete Bescheinigungen und ggf. durch eine persönliche Begründung nachzuweisen. Eine Beurlaubung wirkt jeweils für das aktuelle Semester. Beurlaubungen für zurückliegende Semester sind ausgeschlossen!
2. Bitte die 4-Semesterfrist für die Ablegung der relevanten Modul-1-Prüfung beachten. Wir empfehlen ein Auslandssemester erst nach erfolgreichem Ablegen der Modul-1-Prüfung zu beantragen.
3. In den Fällen 1 - 3 kann eine Beurlaubung nur innerhalb der Rückmeldefrist beantragt werden.
In den Fällen 4 - 8 muss die Beurlaubung unverzüglich nach Eintritt des Beurlaubungsgrundes innerhalb des beabsichtigten Beurlaubungssemesters gestellt werden (ggf. auch bereits in der Rückmeldefrist).
4. Einem Beurlaubungsantrag wird in der Regel nicht mehr stattgegeben, wenn der Beurlaubungsgrund nach Ablauf der Hälfte der Vorlesungszeit eingetreten ist!
5. **Studentenwerksbeitrag und Verwaltungskostenbeitrag und der Beitrag für die Studierendenschaft müssen für das Urlaubssemester in jedem Fall gezahlt werden!**
6. Für die **Zahlung der Studiengebühr** (Sonderpädagogik-Aufbaustudium und Beruf begleitende Studiengänge) gilt Folgendes:
Nur wenn der Beurlaubungsantrag **in der Rückmeldefrist** bzw. spätestens vor Vorlesungsbeginn eingereicht **und** genehmigt wird, können Sie von der Studiengebühr befreit bzw. kann diese in vollem Umfang erstattet werden.

Dem Antrag liegen folgende Bescheinigungen bei: _____

Ort Datum

Unterschrift Antragsteller/in